

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CST-Group GmbH

Firma	CST-Group GmbH
Firmenbuch	FN 478156x, Handelsgericht Wien
UID	ATU72640546
Standorte Österreich	A-1190 Wien, Billrothstraße 39, Top 3A A-1190 Wien, Billrothstraße 39, Top 13
Zweigniederlassung Deutschland	D-82031 Grünwald (Reg. München), Lena-Christ-Straße 2
E-Mail	office@campus-security.group
Websites	www.campus-security.group www.sicherheitsausbildung.com www.campus-leaders.com www.personenschuetzer.eu
Stand	16. Juni 2026

Inhaltsübersicht

- Teil A - Allgemeine Bestimmungen
- Teil B - Sicherheitsdienstleistungen
- Teil C - Personenschutz
- Teil D - Berufsdetektivdienstleistungen
- Teil E - Seminare, Lehrgänge und Ausbildungsleistungen
- Teil F - Datenschutz, Geheimhaltung und Dokumentation
- Teil G - Haftung, Gewährleistung und Risiko
- Teil H - Vertragsdauer, Kündigung und Schlussbestimmungen

Gesamtdokument: 13 Seiten

Präambel

Die CST-Group GmbH erbringt Sicherheits-, Ermittlungs-, Personenschutz-, Beratungs- und Ausbildungsleistungen in einem sensiblen beruflichen Umfeld. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit mit Unternehmern, öffentlichen Auftraggebern und Verbrauchern.

Diese AGB sind bewusst modular aufgebaut. Allgemeine Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Besondere Leistungsteile gelten zusätzlich für Sicherheitsdienstleistungen, Personenschutz, Berufsdetektivleistungen sowie Seminare und Ausbildungsmaßnahmen.

Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Konsumentenschutzrechts, der Datenschutz-Grundverordnung, des österreichischen Datenschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, des ABGB, des UGB oder sonstiger anwendbarer Vorschriften entgegenstehen, gehen diese zwingenden Bestimmungen den nachstehenden Regelungen vor.

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der CST-Group GmbH, FN 478156x, Handelsgericht Wien, UID ATU72640546, und ihren Auftraggebern, Kunden, Teilnehmern und Vertragspartnern.

1.2 Die AGB gelten insbesondere für Sicherheitsdienstleistungen, Bewachungsdienstleistungen, Revierdienste, Veranstaltungsschutz, Empfangs- und Kontrollleistungen, Personenschutz, Berufsdetektivdienstleistungen, Ermittlungen, Observationen, Sicherheitsanalysen, Beratungen, Schulungen, Seminare, Lehrgänge und sonstige Ausbildungsmaßnahmen.

1.3 Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern im Sinne des UGB als auch gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG. Gegenüber Verbrauchern gelten sie nur insoweit, als zwingende konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie gelten nur, wenn die CST-Group GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.5 Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, schriftliche Angebote oder Einzelverträge gehen diesen AGB vor, soweit sie ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

2. Unternehmensdaten und Kommunikation

2.1 Vertragspartnerin ist die CST-Group GmbH mit Sitz in Österreich. Die österreichischen Standorte befinden sich in A-1190 Wien, Billrothstraße 39, Top 3A, sowie A-1190 Wien, Billrothstraße 39, Top 13.

2.2 Die deutsche Zweigniederlassung befindet sich in D-82031 Grünwald, Lena-Christ-Straße 2. Die Zweigniederlassung dient der organisatorischen und operativen Abwicklung von Geschäftstätigkeiten in Deutschland, soweit dies rechtlich und gewerberechtlich zulässig ist.

2.3 Kommunikation erfolgt, sofern nicht zwingend Schriftform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist, auch per E-Mail. Die zentrale Kontaktadresse lautet office@campus-security.group.

2.4 Der Auftraggeber hat Änderungen seiner Firma, seines Namens, seiner Anschrift, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Rechtsform oder vertretungsbefugten Personen unverzüglich bekanntzugeben. Nachteile aus unterlassener oder verspäteter Mitteilung trägt der Auftraggeber.

3. Vertragsabschluss

3.1 Angebote der CST-Group GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3.2 Ein Vertrag kommt insbesondere zustande durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung, Unterfertigung eines Angebots, Bestätigung per E-Mail, schriftliche Bestellung, schlüssiges Verhalten oder tatsächliche Aufnahme der Leistungserbringung durch die CST-Group GmbH.

3.3 Der Auftraggeber bestätigt mit Auftragserteilung, dass der Auftrag keine rechtswidrigen, sittenwidrigen oder unzulässigen Ziele verfolgt und dass alle von ihm bekanntgegebenen Informationen vollständig und richtig sind.

3.4 Erfolgt die Auftragserteilung durch Vertreter, Bevollmächtigte oder sonstige Beauftragte des Auftraggebers, haben diese ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen nachzuweisen. Mehrere Auftraggeber haften, soweit gesetzlich zulässig, zur ungeteilten Hand.

4. Leistungsumfang und Leistungsänderungen

4.1 Art, Umfang, Ort, Zeitraum, Personalbedarf, Ausrüstung und besondere Rahmenbedingungen der Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung, dem Leistungsverzeichnis, der Auftragsbestätigung oder dem Einzelvertrag.

4.2 Nicht ausdrücklich vereinbarte Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Einsatzverlängerungen, zusätzliche Einsatzkräfte, zusätzliche Fahrzeuge, besondere Ausrüstung, Reisezeiten, Behördenwege, Gerichtstermine, Dokumentationen, Analysen und Sonderberichte.

4.3 Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer nachvollziehbaren Vereinbarung. Bei Gefahr im Verzug oder bei sicherheitsrelevanter Notwendigkeit ist die CST-Group GmbH berechtigt, notwendige Maßnahmen im fachlichen Ermessen zu setzen, wenn eine vorherige Abstimmung nicht rechtzeitig möglich ist.

4.4 Ein bestimmter wirtschaftlicher, rechtlicher, ermittlungstechnischer oder sicherheitsbezogener Erfolg wird nicht geschuldet, sofern er nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde. Geschuldet ist die fachgerechte Leistungserbringung nach Maßgabe der vereinbarten Leistungen und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber stellt sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vollmachten, Zutrittsberechtigungen, Schlüssel, Lagepläne, Ansprechpartner, Gefährdungsinformationen und sonstigen Ressourcen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

5.2 Der Auftraggeber hat auf besondere Risiken, sicherheitsrelevante Vorfälle, Gefahrenquellen, technische Besonderheiten, Hausordnungen, Brandschutzvorgaben, Fluchtwege, Alarmanlagen, Zutrittssysteme und sonstige objekt- oder personenbezogene Besonderheiten ausdrücklich hinzuweisen.

5.3 Bei Einsätzen vor Ort stellt der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Räumlichkeiten, Arbeitsplätze, Strom, Wasser, Sanitäreinrichtungen, Kommunikationsmöglichkeiten und sonstigen notwendigen Mittel unentgeltlich zur Verfügung.

5.4 Der Auftraggeber haftet für Nachteile, Mehraufwände und Schäden, die aus unrichtigen, unvollständigen, verspäteten oder unterlassenen Informationen entstehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Anweisungen direkt an eingesetzte Mitarbeiter der CST-Group GmbH zu erteilen, die dem vereinbarten Leistungsumfang, Sicherheitsvorgaben, gesetzlichen Bestimmungen oder Weisungen der Einsatzleitung widersprechen.

6. Vergütung, Akonto und Zahlungsbedingungen

6.1 Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Euro, netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

6.2 Rechnungen sind binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot oder Einzelvertrag keine abweichende Zahlungsfrist vereinbart wurde.

6.3 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, vor Aufnahme der Leistungserbringung angemessene Akontozahlungen, Vorschüsse oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Die Leistungserbringung kann bis zum Eingang des Akontos aufgeschoben werden.

6.4 Bei laufenden oder umfangreichen Aufträgen ist die CST-Group GmbH berechtigt, Teilrechnungen oder Zwischenabrechnungen zu legen.

6.5 Bei Zahlungsverzug gelten gegenüber Unternehmern die gesetzlichen Verzugszinsen nach UGB. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB und KSchG.

6.6 Der Auftraggeber ersetzt bei Zahlungsverzug sämtliche notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Mahn-, Inkasso-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

6.7 Eingehende Zahlungen werden, soweit gesetzlich zulässig, zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf Kapital angerechnet.

6.8 Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit rechtskräftig festgestellten, anerkannten oder unbestrittenen Forderungen zulässig. Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Aufrechnungsrechte.

7. Preisanpassung und Mehrkosten

7.1 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, Entgelte anzupassen, wenn sich nach Vertragsabschluss Kostenfaktoren wesentlich ändern, insbesondere kollektivvertragliche Löhne, gesetzliche Lohnnebenkosten, Sozialabgaben, Versicherungsprämien, Treibstoffkosten, Materialkosten, behördliche Gebühren, Abgaben oder sonstige gesetzlich bedingte Aufwendungen.

7.2 Bei kurzfristigen Änderungen durch den Auftraggeber, Einsatzverlängerungen, erhöhtem Sicherheitsbedarf, zusätzlichem Personalbedarf, geänderten Gefahrenlagen, geänderten Objektbedingungen oder zusätzlichem Dokumentationsaufwand sind die dadurch entstehenden Mehrkosten gesondert zu vergüten.

7.3 Verkehrs-, Park-, Reise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Behörden-, Gerichts- und sonstige auftragskausale Nebenkosten werden gesondert verrechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

8. Sicherheitsdienstleistungen und Bewachung

8.1 Sicherheitsdienstleistungen umfassen insbesondere Objekt- und Werkschutz, Empfangs- und Portierdienste, Kontrollgänge, Streifendienste, Revierdienste, Interventionsdienste, Baustellenbewachung, Veranstaltungsschutz, Zutrittskontrollen, Ordnungsdienste und sonstige vereinbarte Schutz- und Kontrollmaßnahmen.

8.2 Die CST-Group GmbH erbringt ihre Leistungen nach Maßgabe der anwendbaren gewerberechtlichen Vorschriften und der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung.

8.3 Die Auswahl, Einteilung, Ablöse und Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, die Art der Durchführung, die Einsatzorganisation, die Fahrzeugverwendung und die operative Umsetzung liegen im fachlichen Ermessen der CST-Group GmbH, sofern keine verbindliche abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

8.4 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf den Einsatz einer bestimmten Person, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

8.5 Werden Leistungen über den vereinbarten Endzeitpunkt hinaus in Anspruch genommen oder vom Auftraggeber veranlasst, gelten die vereinbarten Stundensätze und Bedingungen entsprechend weiter.

9. Objekt- und Einsatzbedingungen

9.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Einsatzorte rechtzeitig zugänglich sind und die Leistungserbringung nicht durch Dritte, bauliche Mängel, technische Defekte oder fehlende Berechtigungen behindert wird.

9.2 Der Auftraggeber informiert die CST-Group GmbH über bestehende Sicherheitskonzepte, Hausordnungen, Brandschutzordnungen, Evakuierungspläne, Alarmpläne und sonstige objektbezogene Vorschriften.

9.3 Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Einrichtung und den rechtmäßigen Betrieb seiner technischen Anlagen verantwortlich, insbesondere Alarmanlagen, Zutrittssysteme, Videoanlagen, Schließsysteme und sonstige Überwachungseinrichtungen.

9.4 Die CST-Group GmbH haftet nicht für Schäden, die auf mangelhafte, nicht gewartete, nicht funktionsfähige oder nicht ordnungsgemäß bediente Anlagen des Auftraggebers zurückzuführen sind, sofern die CST-Group GmbH diese Umstände nicht schuldhaft verursacht hat.

10. Anweisungen, Einsatzleitung und Sonderleistungen

10.1 Weisungen an das eingesetzte Personal dürfen nur über die vereinbarten Ansprechpartner oder die Einsatzleitung erfolgen.

10.2 Direkt beim eingesetzten Personal beauftragte Sonderleistungen gelten als Zusatzauftrag, wenn sie zur Leistungserbringung erforderlich oder vom Auftraggeber veranlasst wurden. Sie werden nach den vereinbarten oder angemessenen Stundensätzen verrechnet.

10.3 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, Anweisungen abzulehnen, wenn diese rechtswidrig, sicherheitsgefährdend, unzumutbar, nicht vom Leistungsumfang umfasst oder mit beruflichen Pflichten unvereinbar sind.

10.4 Bei akuten Gefahren, Eskalationen, Straftaten, Unfällen, Evakuierungen oder vergleichbaren Lagen darf die CST-Group GmbH im Rahmen des rechtlich Zulässigen jene Maßnahmen setzen, die aus fachlicher Sicht erforderlich und zweckmäßig sind.

11. Personenschutzdienstleistungen

11.1 Personenschutzleistungen umfassen insbesondere Schutzbegleitung, Schutzfahrten, Risikoanalysen, Umfeldabklärungen, Routenplanung, Veranstaltungsbegleitung, Reisesicherheit, temporäre Schutzmaßnahmen und sonstige vereinbarte Schutzleistungen für gefährdete oder besonders schutzbedürftige Personen.

11.2 Personenschutz ist eine risikobezogene Dienstleistung. Die CST-Group GmbH schuldet eine fachgerechte Planung und Durchführung, jedoch keine absolute Gefahrenfreiheit und keinen garantierten Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Ereignisse.

11.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche bekannten Risiken, Drohungen, Konflikte, Vorfälle, besonderen Gewohnheiten, medizinisch relevanten Einschränkungen, Reisepläne, Termine, Begleitpersonen und sonstige sicherheitsrelevante Informationen vollständig bekanntzugeben.

11.4 Schutzpersonen und Auftraggeber haben den sicherheitsrelevanten Anweisungen der Einsatzleitung Folge zu leisten. Werden solche Anweisungen verweigert, kann die CST-Group GmbH den Einsatz anpassen, unterbrechen oder beenden, soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

11.5 Bei erheblicher Gefährdung der eingesetzten Kräfte, der Schutzperson oder Dritter ist die CST-Group GmbH berechtigt, den Einsatz abzubrechen oder nur unter geänderten Bedingungen fortzuführen. Vergütungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen und notwendige Aufwendungen bleiben aufrecht.

12. Reisen, Fahrten und grenzüberschreitende Einsätze

12.1 Bei Reise- und Auslandseinsätzen sind Reiserouten, Aufenthaltsorte, Grenzübertritte, Transportmittel, Begleitpersonen und besondere Risiken rechtzeitig bekanntzugeben.

12.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass für ihn, die Schutzperson und mitreisende Personen alle notwendigen Reisedokumente, Visa, Einreisevoraussetzungen, Impf- oder Gesundheitsnachweise und sonstige persönliche Voraussetzungen vorliegen.

12.3 Die CST-Group GmbH erbringt grenzüberschreitende Leistungen nur im Rahmen der jeweils anwendbaren gewerbe-, verwaltungs-, arbeits-, waffen-, datenschutz- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften.

12.4 Die deutsche Zweigniederlassung begründet keine Abbedingung zwingend anwendbarer deutscher Vorschriften, soweit Leistungen in Deutschland erbracht werden. Vertragsrechtlich gilt die vereinbarte Rechtswahl, soweit zwingendes Recht nicht entgegensteht.

13. Berufsdetektivdienstleistungen

13.1 Berufsdetektivdienstleistungen umfassen insbesondere Observationen, Ermittlungen, Beweissicherungen, Wirtschaftsermittlungen, Personen- und Sachverhaltserhebungen, Recherchen, Befragungen, Sicherheitsanalysen und Dokumentationen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse.

13.2 Der Auftraggeber bestätigt, dass ein berechtigtes Interesse an der beauftragten Leistung besteht und keine rechtswidrigen Zwecke verfolgt werden.

13.3 Die CST-Group GmbH schuldet die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Ermittlungs- oder Detektivleistung. Ein bestimmtes Ermittlungsergebnis, eine bestimmte Beweislage oder ein bestimmter Verfahrenserfolg wird nicht geschuldet.

13.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die rechtliche Beurteilung und Durchführung relevanten Informationen offenzulegen, insbesondere bestehende Verfahren, Vertretungsverhältnisse, Vollmachten, Unterlassungsverpflichtungen, Kontaktverbote oder sonstige rechtliche Einschränkungen.

13.5 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, auszusetzen oder zu beenden, wenn sich Anhaltspunkte für rechtswidrige Zielsetzungen, unzulässige Überwachung, missbräuchliche Informationsbeschaffung oder sonstige rechtliche Risiken ergeben.

14. Observationen und technische Hilfsmittel

14.1 Observationen erfolgen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit und nach fachlichem Ermessen der CST-Group GmbH.

14.2 Der Einsatz technischer Hilfsmittel, insbesondere GPS-Tracker, Kameras, Tonaufzeichnungen, Ortungssysteme, Drohnen oder vergleichbare Mittel, erfolgt nur, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und der Einsatz im konkreten Fall zulässig ist.

14.3 Soweit der Auftraggeber den Einsatz bestimmter technischer Einrichtungen verlangt oder bereitstellt, ist er verpflichtet, die dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen, Berechtigungen und Zustimmungen sicherzustellen.

14.4 Die CST-Group GmbH kann den Einsatz technischer Hilfsmittel verweigern, wenn Zweifel an der Zulässigkeit bestehen oder die Maßnahme unverhältnismäßig erscheint.

14.5 Rechtswidrig erlangte Informationen dürfen nicht verlangt werden. Die CST-Group GmbH ist nicht verpflichtet, Handlungen vorzunehmen, die gegen Strafrecht, Datenschutzrecht, Telekommunikationsrecht, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Schutzvorschriften verstoßen.

15. Quellenschutz und Berichterstattung

15.1 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die CST-Group GmbH berechtigt und verpflichtet sein kann, die Identität von Informanten, Hinweisgebern, Auskunftspersonen und Quellen zu schützen.

15.2 Der Auftraggeber verzichtet auf die Offenlegung der Identität von Quellen, soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

15.3 Berichte werden grundsätzlich schriftlich, elektronisch oder in sonstiger vereinbarter Form erstellt. Mündliche Zwischeninformationen dienen nur der laufenden Abstimmung und ersetzen keinen schriftlichen Abschlussbericht.

15.4 Für Irrtümer, Missverständnisse oder Fehlinterpretationen aufgrund rein mündlicher Zwischenberichte haftet die CST-Group GmbH nur nach Maßgabe der allgemeinen Haftungsregelungen.

15.5 Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Verwendung, Weitergabe und Vorlage von Berichten, Bildmaterial, Beweismitteln und Ermittlungsergebnissen verantwortlich.

16. Seminare, Lehrgänge und Ausbildungsleistungen

16.1 Die CST-Group GmbH bietet Seminare, Lehrgänge, Trainings, Workshops, Online-Formate, Sicherheitsausbildungen, Führungskräfteprogramme, taktische Ausbildungen, Personenschutzausbildungen und sonstige Ausbildungsmaßnahmen an.

16.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich, elektronisch, über ein Onlineformular, per E-Mail oder auf andere von der CST-Group GmbH vorgesehene Weise.

16.3 Mit Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass die für die jeweilige Ausbildung erforderlichen persönlichen, gesundheitlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

16.4 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, Ausbildungsinhalte, Trainer, Orte, Zeitpläne, Reihenfolge von Modulen oder organisatorische Details aus sachlichen Gründen zu ändern, sofern der Gesamtcharakter der Ausbildung gewahrt bleibt.

16.5 Zertifikate, Teilnahmebestätigungen oder Prüfungsbestätigungen werden nur ausgestellt, wenn die vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt und offene Entgelte vollständig bezahlt sind.

17. Stornobedingungen für Seminare und Ausbildungen

17.1 Stornierungen bedürfen der Textform. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei der CST-Group GmbH.

17.2 Bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung kostenfrei möglich.

17.3 Bei Stornierung 29 bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr verrechnet.

17.4 Bei Stornierung 13 bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 75 Prozent der Teilnahmegebühr verrechnet.

17.5 Bei Stornierung ab 6 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch durch den Teilnehmer werden 100 Prozent der Teilnahmegebühr verrechnet.

17.6 Die Nennung eines geeigneten Ersatzteilnehmers ist grundsätzlich kostenfrei möglich, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

17.7 Zwingende gesetzliche Rücktrittsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

18. Teilnahmevoraussetzungen, Sicherheit und Ausschluss

18.1 Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer, Instrukturen, Kursleitung und Sicherheitsverantwortlichen jederzeit Folge zu leisten.

18.2 Teilnehmer verpflichten sich zu einem Verhalten, das weder sie selbst noch andere Personen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Waffen, Ausrüstung oder Ausbildungsorte gefährdet.

18.3 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, Teilnehmer ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr auszuschließen, wenn sie Sicherheitsanweisungen missachten, andere gefährden, rechtswidrig handeln, unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, die Ausbildung stören oder sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

18.4 Der Teilnehmer erklärt, körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der gebuchten Ausbildung teilzunehmen. Bestehende gesundheitliche Einschränkungen, Risiken oder Kontraindikationen sind vor Kursbeginn bekanntzugeben.

18.5 Die Teilnahme an körperlichen Trainings, taktischen Übungen, Fahrtrainings, Schießtrainings oder vergleichbaren Ausbildungsbestandteilen erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben und nach Maßgabe der individuellen Eignung.

19. Waffen-, Schieß- und taktische Ausbildungen

19.1 Bei Waffen-, Schieß- und taktischen Ausbildungen gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen.

19.2 Jedes unsachgemäße Hantieren mit Waffen, Munition, Trainingswaffen, Einsatzmitteln oder sonstiger Ausrüstung kann zum sofortigen Ausschluss führen.

19.3 Laden, Entladen, Prüfen, Übergeben oder Verwahren von Waffen und Trainingsmitteln darf ausschließlich nach Anweisung der Instrukturen und unter Einhaltung der Sicherheitsregeln erfolgen.

19.4 Teilnehmer haben alle waffenrechtlichen, sicherheitsrechtlichen und standortbezogenen Vorgaben einzuhalten. Bei Verstößen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte.

19.5 Eigene Ausrüstung darf nur verwendet werden, wenn dies vorab zugelassen wurde und die Kursleitung die Verwendung freigibt.

20. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen

20.1 Die CST-Group GmbH kann bei Seminaren, Ausbildungen, Trainings und Veranstaltungen Bild-, Ton- und Videoaufnahmen zu Dokumentations-, Schulungs-, Qualitäts-, Marketing- oder Nachweiszwecken erstellen, sofern dies rechtlich zulässig ist.

20.2 Veröffentlichungen zu Marketingzwecken erfolgen nur auf geeigneter rechtlicher Grundlage, insbesondere aufgrund einer Einwilligung, eines berechtigten Interesses oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

20.3 Teilnehmer können einer Veröffentlichung personenbezogener Aufnahmen mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, soweit keine überwiegenden berechtigten Interessen oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

20.4 Eigene Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen durch Teilnehmer sind nur mit Zustimmung der Kursleitung zulässig. Dies gilt insbesondere aus Sicherheits-, Geheimhaltungs-, Datenschutz- und Urheberrechtsgründen.

20.5 Unterrichtsunterlagen, Konzepte, Skripten, Präsentationen, Videos, Fotos, Prüfungsunterlagen und sonstige Ausbildungsinhalte bleiben urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der CST-Group GmbH nicht vervielfältigt, veröffentlicht, weitergegeben oder kommerziell verwendet werden.

21. Datenschutz

21.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung, des österreichischen Datenschutzgesetzes und sonstiger anwendbarer Datenschutzvorschriften.

21.2 Personenbezogene Daten werden insbesondere zur Vertragserfüllung, Angebotserstellung, Einsatzplanung, Rechnungslegung, Kommunikation, Dokumentation, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Wahrung berechtigter Interessen und Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen verarbeitet.

21.3 Soweit die CST-Group GmbH im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien bei Bedarf eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO ab.

21.4 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass von ihm übermittelte personenbezogene Daten rechtmäßig erhoben und an die CST-Group GmbH weitergegeben werden dürfen.

21.5 Details zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der CST-Group GmbH, abrufbar über die jeweiligen Websites.

22. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

22.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werdenden vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

22.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere Sicherheitskonzepte, Einsatzpläne, Kundendaten, Personendaten, Ermittlungsinformationen, Quellen, Preise, Kalkulationen, Zugangsdaten, technische Informationen, Objektinformationen, Ausbildungsunterlagen und interne Geschäftsunterlagen.

22.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offenzulegen sind oder nachweislich bereits vor Offenlegung bekannt waren.

22.4 Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

23. Dokumentation, Berichte und Aufbewahrung

23.1 Die CST-Group GmbH erstellt Berichte, Einsatzprotokolle, Kontrollnachweise, Ausbildungsdokumentationen oder sonstige Dokumentationen nur im vereinbarten Umfang oder soweit dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich ist.

23.2 Dokumentationen sind vertraulich und ausschließlich für den Auftraggeber oder die ausdrücklich berechtigten Empfänger bestimmt.

23.3 Der Auftraggeber darf Berichte und Dokumentationen nur rechtmäßig verwenden und weitergeben. Eine Veröffentlichung, Weitergabe an unberechtigte Dritte oder zweckwidrige Nutzung ist unzulässig.

23.4 Aufbewahrung und Löschung erfolgen nach Maßgabe gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, vertraglicher Pflichten, berechtigter Interessen und datenschutzrechtlicher Vorgaben.

24. Haftung und Haftungsbeschränkung

24.1 Die CST-Group GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

24.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die CST-Group GmbH, soweit gesetzlich zulässig, nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

24.3 Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden, Betriebsunterbrechungen, Produktionsausfälle, Datenverluste, nicht erzielte Ersparnisse oder Reputationsschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

24.4 Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden, zwingende Produkthaftung, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder sonstige gesetzlich zwingende Haftungstatbestände.

24.5 Gegenüber Unternehmern ist die Gesamthaftung der CST-Group GmbH, soweit gesetzlich zulässig, mit dem Nettoauftragswert des betroffenen Auftrags, höchstens jedoch mit der verfügbaren Versicherungssumme begrenzt.

24.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen und der CST-Group GmbH Gelegenheit zur Prüfung, Schadensminderung und Dokumentation zu geben.

25. Gewährleistung

25.1 Gewährleistungsrechte richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in Unternehmergeschäften keine zulässigen abweichenden Regelungen getroffen wurden.

25.2 Unternehmer haben erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens binnen angemessener Frist nach Kenntnis, schriftlich und nachvollziehbar zu rügen.

25.3 Die CST-Group GmbH ist berechtigt, berechnete Mängel zunächst durch Verbesserung, Nachtrag, Korrektur oder Ersatzleistung zu beheben.

25.4 Gegenüber Verbrauchern gelten uneingeschränkt die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

26. Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

26.1 Ereignisse höherer Gewalt und sonstige nicht von der CST-Group GmbH zu vertretende Umstände berechtigen zur Anpassung, Unterbrechung, Verschiebung oder Beendigung der Leistungserbringung, soweit die Leistung dadurch wesentlich erschwert oder unmöglich wird.

26.2 Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Stromausfälle, großflächige technische Störungen, Verkehrsblockaden und vergleichbare Ereignisse.

26.3 Bereits erbrachte Leistungen, angefallene Aufwendungen und notwendige Vorbereitungskosten bleiben vergütungspflichtig, soweit gesetzlich zulässig.

27. Vertragsdauer, Kündigung und Auflösung aus wichtigem Grund

27.1 Vertragsdauer und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Einzelvertrag oder Leistungsverzeichnis.

27.2 Unbefristete Dauerschuldverhältnisse können, sofern nichts anderes vereinbart wurde, von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

27.3 Das Recht zur sofortigen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

27.4 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei wesentliche Vertragspflichten trotz Mahnung nicht erfüllt, Zahlungen nicht leistet, sicherheitsrelevante Informationen verschweigt, rechtswidrige Zwecke verfolgt, behördliche Auflagen verletzt oder über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. dessen Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

27.5 Bei vorzeitiger Beendigung durch den Auftraggeber bleiben Vergütungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen, disponierte Leistungen, notwendige Vorbereitungskosten und nicht mehr stornierbare Aufwendungen aufrecht.

28. Abwerbeverbot

28.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragsdauer sowie für 24 Monate nach Vertragsende keine Mitarbeiter, freien Mitarbeiter, Trainer, Instrukturen oder sonstigen für die CST-Group GmbH tätigen Personen unmittelbar oder mittelbar abzuwerben, anzustellen, zu beschäftigen oder über Dritte einzusetzen.

28.2 Das Abwerbeverbot gilt auch für verbundene Unternehmen, wirtschaftlich nahestehende Unternehmen, Subunternehmer und sonstige dem Auftraggeber zurechenbare Dritte.

28.3 Bei Verstoß gegen das Abwerbeverbot verpflichtet sich die vertragswidrig handelnde Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von zwölf Bruttomonatsgehältern der betroffenen Person. Maßgeblich ist das zuletzt bei der CST-Group GmbH bezogene Bruttomonatsentgelt oder, bei freien Mitarbeitern, der durchschnittliche monatliche Nettohonorarumsatz der letzten zwölf Monate.

28.4 Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die richterliche Mäßigung bleibt, soweit gesetzlich zwingend vorgesehen, unberührt.

29. Verbraucherbestimmungen

29.1 Soweit der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gelten die zwingenden gesetzlichen Schutzbestimmungen uneingeschränkt.

29.2 Verbraucher werden über gesetzliche Rücktrittsrechte, insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen, gesondert informiert, soweit solche Rechte bestehen.

29.3 Klauseln dieser AGB, die gegenüber Verbrauchern nach zwingendem Recht nicht wirksam vereinbart werden können, gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern oder nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

29.4 Gerichtsstandsvereinbarungen gelten gegenüber Verbrauchern nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.

30. Zweigniederlassung Deutschland und grenzüberschreitende Leistungen

30.1 Die deutsche Zweigniederlassung der CST-Group GmbH befindet sich in D-82031 Grünwald, Lena-Christ-Straße 2.

30.2 Soweit Leistungen in Deutschland erbracht werden, sind die jeweils zwingend anwendbaren deutschen Vorschriften, behördlichen Vorgaben, gewerberechtlichen Anforderungen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

30.3 Die Rechtswahl zugunsten österreichischen Rechts berührt nicht den Schutz zwingender Verbraucherrechte oder zwingender öffentlich-rechtlicher Vorschriften am Leistungsort.

30.4 Bei grenzüberschreitenden Projekten können ergänzende einzelvertragliche Regelungen erforderlich sein, insbesondere zu Arbeitserlaubnissen, Bewilligungen, Versicherungsschutz, Datenschutz, Verantwortlichkeiten und Einsatzbefugnissen.

31. Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

31.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, soweit zwingendes Recht nicht entgegensteht.

31.2 Für Unternehmer wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

31.3 Gegenüber Verbrauchern gilt ein Gerichtsstand nur, soweit eine solche Vereinbarung nach dem KSchG und den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

31.4 Erfüllungsort ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der Sitz der CST-Group GmbH bzw. der jeweilige vertraglich vereinbarte Einsatz- oder Leistungsort.

32. Schlussbestimmungen

32.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrags bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

32.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

32.3 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt, soweit zulässig, jene wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

32.4 Die jeweils aktuelle Fassung der AGB kann auf den Websites der CST-Group GmbH veröffentlicht werden. Für bereits abgeschlossene Verträge gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarte Fassung, sofern keine wirksame Änderung vereinbart wurde.